Herr Strausfeld führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt ergänzend fest, dass Großveranstaltungen zunächst bis zum 31. August 2020 untersagt seien und es noch völlig unklar sei, ob und unter welchen Bedingungen Großveranstaltungen danach überhaupt stattfinden können. Sofern dies möglich sein sollte, sei dies sicherlich nur mit hohen Auflagen (Personengrenze, Einbahnstraßenregelung, befriedeter Kirmesbereich, etc.) und erheblichen Zusatzkosten möglich. Zudem blieben der Verwaltung maximal zweieinhalb Wochen, um die Eitorfer Kirmes zu planen. Dies stelle bereits eine organisatorische Hürde dar.

Alle Fraktionen (FDP: Herr Euteneuer, CDU: Herr Reisbitzen, BfE: Herr Krautscheid, Bündnis90/GRÜNE: Frau N. Droppelmann, SPD: Herr Hubert, UWG: Herr Carvalho Moreira) sprechen sich – mit großem Bedauern – für die Absage der Eitorfer Kirmes aus. Niemand könne die Verantwortung dafür tragen, wenn die Infektionszahlen durch die Großveranstaltung steigen und im schlimmsten Fall Menschen dadurch sterben.

Frau Sauer merkt an, dass die FDP-Fraktion zunächst sehr kontrovers über die Absage der Eitorfer Kirmes diskutiert habe. Das Virus werde uns noch bis ins nächste Jahr begleiten. Es sei nicht zielführend im Rahmen der Brauchtumspflege zukünftige Großveranstaltungen, wie z.B. Karneval, abzusagen. Sie setze auf die Eigenverantwortung jeder einzelnen Person. Frau Sauer bittet darum, ein Gespräch mit dem Schaustellerverband zwecks Durchführung der Eitorfer Kirmes 2021 zu führen.

Frau N. Droppelmann regt an, den Beschlussvorschlag zu erweitern und für die Kirmes 2021 zu prüfen, ob die Standgelder zur Abmilderung der wirtschaftlichen Schäden für die Schausteller/Vereine reduziert werden können. Dies trifft auf Zustimmung im Ausschuss.

Herr Hubert teilt mit, dass laut Vorlage der Rahmenvertrag mit dem DRK für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes nicht eingehalten werden konnte und allein dadurch eine Durchführung der Eitorfer Kirmes nicht möglich sei. Zudem fragt er, ob noch weitere Rahmenverträge bestehen und welcher zeitliche Planungsaufwand für die gesamte Eitorfer Kirmes entstehe.

Herr Neulen antwortet, dass eine Erstellung des Sicherheitskonzeptes derzeit nicht möglich sei, da die Umstände, unter welchen Voraussetzungen die Kirmes ggf. überhaupt stattfinden könnte, nicht bekannt seien. Zudem habe das DRK mit heutiger E-Mail mitgeteilt, dass sie eine Durchführung der Eitorfer Kirmes aus medizinischer Sicht als nicht sinnvoll erachte.

Herr Neulen äußert zudem, dass mit der Planung der Kirmes bereits im Vorjahr der Veranstaltung begonnen werde: Sichtung der Bewerbungsunterlagen, Vergabe der Standplätze in der Ausschusssitzung, Verträge verschicken, Vertragsbestätigungen und Zahlungen kontrollieren/nachhalten, etc.. Sodann würden ab April die notwendigen Verträge (Werbung, Sicherheitsdienst, Feuerwerk, Toilettenwagen, usw.) abgeschlossen. Einige Vertragsabschlüsse können verschoben bzw. unter Vorbehalt erteilt werden. Nicht möglich sei derzeit die Erfüllung des Rahmenvertrages mit dem DRK. Weitere Rahmenverträge existierten nicht.

Zuletzt schlägt Herr Neulen vor, den Beschluss zu erweitern. Die Auswahlentscheidung für die Kirmes 2020 soll vollumfänglich für 2021 bestätigt werden, d.h., allen für 2020 ausgewählten Teilnehmern etc. wird – vorbehaltlich der Durchführung der Kirmes in 2021 – ein Standplatz für die Kirmes 2021 angeboten. Dies findet Zuspruch im Ausschuss.

Sodann gibt Herr Strausfeld den Beschluss unter Ergänzung der beiden Erweiterungen (Prüfung Standgeldreduzierung und Übertrag Auswahlentscheidung der Teilnehmer auf 2021) zur Abstimmung frei.